

Merkblatt für Neuschüler/-innen

neu aufgenommene Schüler/-innen der zukünftigen Klassen 5 |
neu eintretende Schüler/-innen der Klassen 6 – 10



**Landratsamt
Aschaffenburg**

Schulen, Sport & Kultur

Zuständigkeit

Der Landkreis Aschaffenburg ist für die Übernahme der Beförderungskosten von Schülerinnen und Schülern an staatlichen und staatlich anerkannten privaten weiterführenden Schulen zuständig. Voraussetzung ist, dass der Schüler bzw. die Schülerin im Landkreis Aschaffenburg wohnt.

Beförderungspflicht

besteht nur

- zur nächstgelegenen Schule
(das ist die Schule, die mit dem geringsten Beförderungsaufwand zu erreichen ist) **und**
- wenn der einfache Schulweg länger als 3 km ist.
Bei kürzerer Wegstrecke
- wenn der Schulweg besonders gefährlich oder beschwerlich ist **oder**
- wenn Schüler/-innen wegen einer dauernden Behinderung auf die Beförderung angewiesen sind.

Beförderungsmittel

Die Schülerbeförderung erfolgt mit öffentlichen Verkehrsmitteln, für deren Benutzung die Schüler/-innen bis einschließlich der 10. Klasse eine Jahresfahrkarte erhalten. Die Kosten dieser Jahresfahrkarte werden bis zum Ende der 10. Klasse bzw. bis zum vorzeitigen Schulaustritt durch das Landratsamt Aschaffenburg getragen.

Änderungen wie z. B. Umzüge/Schulaustritte sind der Schülerbeförderung des Landratsamtes Aschaffenburg unverzüglich mitzuteilen.

Antrag auf Ausstellung einer Fahrkarte für Neuschüler/-innen

Der Antrag (Erfassungsbogen) steht auf der Homepage des Landkreises Aschaffenburg (www.landkreis-aschaffenburg.de) zum Download bereit (Service/Formulare/Erstattung der Schulwegkosten). Wir bitten, dieses Formular mittels PC oder Schreibmaschine vollständig (Namen, Anschriften und Unterschriften beider Elternteile bzw. des Elternteils, bei welchem der Schüler bzw. die Schülerin lebt) auszufüllen, da der Antrag automatisiert weiterverarbeitet wird.

Der vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antrag ist **bei der Anmeldung** an der jeweiligen Schule mitzubringen. Die Schule bestätigt den Antrag mittels eines Schulstempels.

Außerdem ist für den Erhalt einer Fahrkarte in Form eines Deutschlandtickets die Meldung der **E-Mail-Adresse sowie die Ticket-Auswahl** (Handyticket oder Chipkarte) erforderlich. Wir bitten Sie, im Zuge des Antragsverfahrens die E-Mail-Adresse und Ticket-Auswahl des Schülers bzw. der Schülerin unbedingt zeitnah über den entsprechenden Link auf unserer Homepage mitzuteilen.

Schüler/-innen, die ihre Unterlagen verspätet vorlegen oder die Meldung der E-Mail-Adresse / Ticket-Auswahl versäumen, müssen damit rechnen, dass die Fahrausweise leider nicht rechtzeitig zum Schuleintritt bereitgestellt werden können.

Informationen

Landratsamt Aschaffenburg – Schülerbeförderung –
Bayernstr. 18, 63739 Aschaffenburg
E-Mail: Schuelerbefoerderung@lra-ab.bayern.de

Telefon:

Herr Halbleib	06021/394-2321, Zi.-Nr. B 1.14
Frau Kern	06021/394-2319, Zi.-Nr. B 1.15
Frau Matreux	06021/394-2318, Zi.-Nr. B 1.15
Frau Wombacher	06021/394-2320, Zi.-Nr. B 1.14